



HVBG

HVBG-Info 03/1983 vom 24.03.1983, S. 0028 - 0028, DOK 374.211/017-BSG

Gewährung von Unfallhinterbliebenenrente nach Selbsttötung infolge einer BK - BSG-Urteil vom 24.11.1982 - 5a RKnU 3/82

Gewährung von Hinterbliebenenrente aus der gesetzlichen Unfallversicherung nach Selbsttötung infolge einer Berufskrankheit (zuletzt Gewährung von Vollrente und Pflegegeld wegen der Folgen einer anerkannten Silikose),

hier: BSG-Urteil vom 24.11.1982 - 5a RKnU 3/82 -

Das BSG hat mit Urteil vom 24.11.1982 - 5a RKnU 3/82 - die Gewährung von Hinterbliebenenrente aus der gesetzlichen Unfallversicherung nach Selbsttötung infolge Berufskrankheit bei folgendem Sachverhalt bejaht:

Die Klägerin begehrte Hinterbliebenenrente aus der gesetzlichen Unfallversicherung. Ihr Ehemann war zuletzt Steiger gewesen. Er bezog seit 1966 eine Unfallvollrente wegen Silikose. Seit 1977 war er bettlägerig, litt an Depressionen, Herzinsuffizienz, Atemnot und allgemeiner Körperschwäche. Die beklagte Berufsgenossenschaft gewährte ihm ab 28.07.1977 Pflegegeld. Der Versicherte erhängte sich am 3. März 1978 und hinterließ ein Abschiedsschreiben, mit dem er erklärte, er habe die Leiden seiner Berufskrankheit nicht mehr ausgehalten. Die Klägerin hat den Tod des Versicherten auf die Berufskrankheit zurückgeführt. Die Beklagte auf den freien Willen des Versicherten. Das SG wies die Klage ab, das LSG hingegen hat die Beklagte zur Leistungsgewährung verurteilt. siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00004605 = VB 024/83 vom 03.03.1983